

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.09.2015 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.464.400	391.800	0	6.856.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.260.900	97.600	0	7.358.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-707.600	205.300	0	-502.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-707.600	205.300	0	-502.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-707.600	205.300	0	-502.300
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.882.700	581.300	0	6.464.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.423.700	131.100	0	6.554.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-541.000	450.200	0	-90.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.307.600	133.800	0	1.441.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.660.500	117.600	0	1.778.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-352.900	16.200	0	-336.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.263.900	0	466.400	797.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	370.000	0	0	370.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	893.900	0	466.400	427.500

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 732.000 EUR auf unverändert

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 1.075.000 EUR auf unverändert

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 2.000.000 EUR auf unverändert

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von 235 v. H auf unverändert
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von 315 v. H. auf unverändert
2. Gewerbesteuer von 200 v. H. auf unverändert.

## § 6 Umlagen

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 22,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr unverändert 22,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	28.247.256	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	27.021.556	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres <i>(noch nicht endgültig festgestellt)</i>	26.235.556	25.733.256

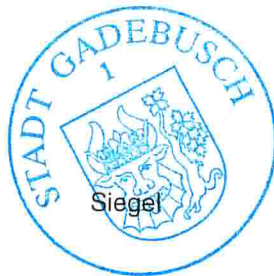
## § 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **10.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.09.2015 erteilt.

Gadebusch, 13.10.2015

Ort, Datum



Bürgermeister

### Verfahrensvermerk

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.09.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 13.10.2015 2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.